

Internat.

MEMPHIS



AUTO CROSS

Linz/Treffling



Europa-Cup

Lauf zur österreichischen
Staatsmeisterschaft

Schartner

Ausschreibung zum Internationalen "MEMPHIS" Auto-Cross
am Sonntag, den 3. Juni 1979 in Linz/TREFFLING.

Lauf zum Europa-Autocross-Pokal der FIA für Fahrer 1979
Lauf zum Österreichischen Autocross-Staatsmeisterschaft 1979

1. Veranstalter

MIG (Motorsport Interessen-Gemeinschaft) Linz, Zibermayrstraße 15, A-4020 Linz/
Österreich, Telefon 0732/48300, 817835; Postanschrift: Postfach 1, A-4025 Linz.

2. Veranstaltung

Internationales "SPONSOR" Autocross Linz.

3. Veranstaltungstermin

Sonntag, den 3. Juni 1979 (Pfingstsonntag)

4. Status

International offen (Aio), Wertungslauf zum Europa-Autocross-Pokal der FIA für
Fahrer 1979 und zur österreichischen Autocross-Staatsmeisterschaft 1979 der
OSK im ÖAMTC.

5. Sportgesetze

Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen der internationalen Sportgesetze
der FIA, den nationalen Sportgesetzen der OSK im ÖAMTC, gemäß dem FIA-Autocross-
Reglement 1979, sowie dieser Ausschreibung und eventuell noch zu erlassender
Durchführungsbestimmungen abgewickelt.

6. Ort der Veranstaltung

Truppenübungsplatz in Linz/Urfahr. Außertreffling

7. Zeiplan

08.30 - 10.00 Uhr	Administrative Abnahme, Zufahrt Autocross-Gelände
08.45 - 11.00 Uhr	Technische Abnahme im Fahrerlager
09.00 - 12.00 Uhr	Pflichttraining
13.30 Uhr	Fahrerbesprechung bei Start und Ziel
13.45 Uhr	Aufstellung zur Präsentationsrunde
14.00 - 17.00 Uhr	Präsentationsrunde und anschließend Rennen
ca 17.30 Uhr	Aushang der Ergebnisse bei Start und Ziel
ca 18.30 Uhr	Ende der Protestfrist und anschließend Siegerehrung

8. Strecke

Hügeliges Wiesen- und Naturgelände, Rundenlänge ca. 1.140m, Streckenbreite
zwischen 12 und 16 m.

9. Fahrzeuge

Zugelassene Fahrzeuge:

Automobile der Gruppen 1- 4, gemäß Anhang J der FIA, sowie Buggies und Auto-
cross-Spezialfahrzeuge entsprechend den Bestimmungen des Autocross-Reglements
1979 der FIA und der OSK im ÖAMTC.

10. Allgemeine Fahrzeugbestimmungen

Spikes, Ketten und alle ähnliche Antigleit-Hilfsmittel sind verboten. Die
Sicherheitsbestimmungen für die Fahrer müssen zur Gänze mit dem FIA-Autocross-
Reglement 1979 übereinstimmen.

11. Wertungsklassen

Die Fahrzeuge werden in folgende Divisionen und Wertungsklassen eingeteilt:

Division I: Fahrzeuge der Gruppen 1 - 5

Wertungsklasse 1 bis 1.600 ccm

Wertungsklasse 2 über 1.600 ccm

Division II: Autocross-Spezialfahrzeuge und Buggies (aus Serienkit)

Wertungsklasse 3 bis 1.600 ccm

Wertungsklasse 4 bis 2.000 ccm

Wertungsklasse 5 über 2.000 ccm

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, weitere Klasseneinteilungen vorzunehmen, aber auch Klassen zusammenzulegen, sofern in einer der oben genannten Klassen weniger als fünf Nennungen abgegeben wurden, bzw. weniger als fünf Fahrzeuge am Start sind.

12. Nennungen und Nenngeld

Nennungen sind zu richten an: MIG (Motorsport Interessen-Gemeinschaft) Linz, Zibermayrstraße 15, A - 4020 Linz/Österreich, Telefon 0732/48300, 817835; Postanschrift: Postfach 1, A - 4020 Linz/Österreich.

Das Nenngeld von ÖS 500,-- bzw. ÖS 700,-- ist gleichzeitig mit dem ausgefüllten Nennformular, welches der Ausschreibung beiliegt, zu überweisen (Allgemeine Sparkasse in Linz, Konto Nr. 0500-700910), oder per eingeschriebener Briefsendung der Nennung beizufügen (Scheck).

1. Nennschluß: Freitag, 18. Mai 1979, 24.00 Uhr; Nenngeld ÖS 500,--

2. Nennschluß: Freitag, 25. Mai 1979, 24.00 Uhr; Nenngeld ÖS 700,--

Nennungen werden nur dann anerkannt, wenn auch das Nenngeld eingelangt ist!

Das Nenngeld wird, außer bei Absage der Veranstaltung, keinesfalls rückerstattet; bei Nichterscheinen des Fahrers gilt es daher als Reuegeld.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen, in diesem Falle wird das Nenngeld zurückerstattet.

13. Administrative Abnahme

Laut Zeitplan Punkt 7. dieser Ausschreibung.

Der Bewerber oder dessen Beauftragter (Fahrer) hat vorzuweisen:

- + Nenngeld-Einzahlungsbestätigung
- + Internationale Bewerber- und Fahrerlizenz, sowie Führerschein
- + Internationale ärztliche Ausweiskarte
- + Auslandsstartgenehmigung des ACN (nur für ausländische Teilnehmer)
- + Homologierungsblatt bzw. Wagenpaß.

Der Bewerber oder dessen Beauftragter (Fahrer) erhält sodann:

- + Passierschein für Wettbewerbs- und Servicefahrzeug
- + Ausweise für Fahrer und Begleitpersonen
- + Rennprogramm und eventuelle Durchführungsbestimmungen zu dieser Ausschreibung.
- + Kleber der Sponsoren dieser Veranstaltung, welche am Fahrzeug angebracht werden sollen.

14. Fahrerwechsel

Der Bewerber kann einen genannten Fahrer durch einen anderen ersetzen, doch muß dies der Rennleitung spätestens bei der administrativen Abnahme bekanntgegeben werden. Um zum Start zugelassen zu werden, muß dieser Ersatzfahrer die Bestimmungen betreffend des offiziellen Trainings voll erfüllen.

15. Technische Abnahme

Laut Zeitplan Punkt 7. dieser Ausschreibung.

Der Bewerber oder dessen Beauftragter (Fahrer) hat vorzuweisen:

- + Internationale Bewerber- und Fahrerlizenz, sowie Führerschein
- + Homologierungsblatt bzw. Wagenpaß
- + Fahrzeug- und Fahrerausrüstung entsprechend dem FIA-Autocross-Reglement 1979

Die Teilnehmer fahren nach erfolgter technischer Abnahme s o f o r t und d i r e k t zum Vorstart des Pflichttrainings.

Zuwiderhandelnde werden ausgeschlossen!

16. Training

Das Pflichttraining findet am Renntag von 9.00 - 12.00 Uhr statt. Nur ein Fahrer an Bord - kein Ballast. Jeder Fahrer muß mindestens 5 (fünf) Trainingsrunden (inklusive Aufwärmrunde) gefahren sein, um zum Rennen zugelassen zu werden, Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Sportkommissäre und dem Rennleiter. Außerhalb des offiziellen Trainings und des Rennens ist das Befahren der Strecke durch Teilnehmer untersagt.

Trainingsergebnisse werden am Renntag laufend bekanntgegeben und bei Start und Ziel zum Aushang gebracht.

17. Präsentationsrunde und Vorstart

Im Anschluß an die Fahrerbesprechung erfolgt die Aufstellung sämtlicher Fahrzeuge für die Präsentationsrunde in der Reihenfolge der Startnummern, welche während der gesamten Präsentationsrunde eingehalten werden muß. Teilnehmer die der Präsentationsrunde unentschuldigt fernbleiben oder sich undiszipliniert verhalten (Nichteinhaltung der Startnummern-Reihenfolge), kann der Rennleiter die Fahrerlaubnis entziehen, wobei keine Rückerstattung des Nenngeldes erfolgt. Nach der Beendigung der Präsentationsrunde fährt die erste Wagengruppe unaufgefordert zum Start. Die restlichen Fahrer fahren zurück in das Fahrerlager, wo die Fahrzeuge am Vorstart aufgestellt werden. Teilnehmer, die durch Verlassen des Vorstartbereiches oder verspätetes Erscheinen im Vorstartbereich den Veranstaltungsablauf verzögern, kann der Rennleiter die Starterlaubnis entziehen, wobei keine Rückerstattung des Nenngeldes erfolgt.

18. Startaufstellung

Sie wird durch Aushang rechtzeitig veröffentlicht und ist für jeden Teilnehmer bindend. Eventuell erforderliche Umgruppierungen behält sich der Veranstalter vor. Nicht rechtzeitiges Erscheinen am Vorstart zieht den Ausschluß nach sich.

Die Maximalanzahl der gleichzeitig an den Start gelangenden Fahrzeuge ist nach oben hin durch das FIA und OSK Autocross-Reglement 1979 limitiert.

Sollte ein Fahrer, aus welchem Grund immer, in einem seiner Läufe nicht starten können, so hat er dies unbedingt und sofort der Rennleitung mitzuteilen.

Erfolg durch

MILCH

Erfolg durch

MILCH

19. Durchführung des Rennens

Am Rennen können alle Fahrzeuge teilnehmen, deren Fahrer die Trainingsbedingungen erfüllt haben und von den Sportkommissären und dem Rennleiter zum Start zugelassen werden. Ein Fahrzeug darf nur von einem Fahrer gefahren werden. Ein Fahrer an Bord - kein Ballast.

Das Rennen wird gemäß der OSK-Staatsmeisterschafts-Ausschreibung, die mit dem FIA-Reglement grundsätzlich übereinstimmt, ausgetragen. In den Vorläufen und Semifinalläufen werden 5 (fünf) und in den Finalläufen 8 (acht) Runden gefahren.

Es werden beide Divisionen getrennt gestartet. Die Startaufstellungen in den Vorläufen erfolgen auf Grund der erzielten Trainingszeiten, wobei die schnellste der gezeiteten Runden zur Wertung herangezogen wird.

Startberechtigt in den Vorläufen sind die 32 Trainingsschnellsten jeder Division gemäß nachfolgendem Schema:

A				B				C				D			
1		5	9	2		6	10	3		7	11	4		8	12
	13		17		14		18		15		19		16		20
21		25	29	22		26	30	23		27	31	24		28	32

Im Semifinale starten die vier schnellsten Fahrer aus den vier Vorläufen nach folgendem Schema:

A				B			
1A		1C	2A	1B		1D	2B
	2C		3A		2D		3B
3C		4A	4C	3D		4B	4D

Im Finale starten die fünf schnellsten Fahrer aus den beiden Semifinalläufen nach folgendem Schema:

1A		1B		2A
	2B		3A	
3B		4A		4B
	5A		5B	

Bei Ausfall eines Fahrers in einem der Vor-, Semifinal- oder Finalläufen erfolgt in keinem Fall Nachrücken, dieser Startplatz ist freizuhalten.

Ansonsten erfolgt die Durchführung des Meisterschaftslaufes nach den im OSK-Auto-Cross-Reglement 1979 festgelegten Bedingungen.

Die Divisionsklassements werden auf Grund des Zieleinlaufes der beiden Finalläufe erstellt.

20. Fahrregeln und Strafen

Die Rennstrecke darf nur gegen den Uhrzeigersinn befahren werden.

In allen Läufen gelten folgende Regeln:

- + Defekt oder Unfall.....Wagen sofort aus der Bahn
- + Fehlstart.....10 (zehn) Strafsekunden
- + Verschieben oder Umwerfen einer Torbegrenzung..5 (fünf) Strafsekunden
- + Auslassen eines Tores.....Ausschluß
- + Offensichtliche Behinderung anderer Teilnehmer.Ausschluß
- + Abweichen von der Strecke.....Rückkehr an der gleichen Stelle,
sonst Ausschluß
- + Fremde Hilfe.....Ausschluß
- + Fahren gegen die Fahrtrichtung.....Ausschluß

21. Flaggensignale

Während des Trainings und des Rennens können den Fahrern nachstehende Flaggensignale gezeigt werden, die unbedingt befolgt werden müssen.

- rot-weiß-rote Flagge.....Start
- rote Flagge.....Unbedingt und sofort HALT! Zur alleinigen Verfügung des Rennleiters.
- gelbe Flagge stillgehalten.....Achtung! Gefahr! Überholverbot!
- gelbe Flagge gesc hwenkt.....Höchste Gefahr! Zum Anhalten bereitmachen! Überholverbot!
- grüne Flagge.....Der Kurs ist wieder frei.
- blaue Flagge stillgehalten.....Anderer Teilnehmer folgt dichtauf.
- blaue Flagge geschwenkt.....Anderer Teilnehmer will Sie überholen.
- weiße Flagge.....Kranken- bzw. Dienstwagen oder langsam fahrendes Fahrzeug auf der Strecke.
- schwarze Flagge in Verbindung mit Nr.....HALT für das diese Nummer tragende Fahrzeug.
- schwarze Flagge mit oranger Scheibe.....ACHTUNG! Ihr Fahrzeug brennt bzw. hat mechanischen Schaden.
- schwarze Flagge mit weißem Dreieck+Nr.....Verweisflagge für das diese Nummer tragende Fahrzeug.
- schwarz-weiß-karierte Flagge.....Ende des Rennens.

22. Beendigung des Rennens

Das Ende des Rennens wird dem Fahrer mit der schwarz-weiß-karierten Flagge angezeigt. Jeder Teilnehmer hat die volle Rundenanzahl (5 bzw. 8 Runden) zu fahren, auch wenn er überrundet wurde.

23. Wertung

Folgende Wertungen erfolgen:

- Divisionswertung = Wertung zum Europa-Autocross-Pokal der FIA für Fahrer 1979
- Wertung zur österreichischen Autocross-Staatsmeisterschaft 1979
- Klassenwertung
Diese stellt einen Auszug aus den Divisionswertungen dar.

24. Resultate

Die Resultate werden am Renntag ab ca. 17.30 Uhr durch Aushang bei Start und Ziel bekanntgegeben.

25. Proteste

Einsprüche und Proteste im Sinne der nationalen Sportgesetze der OSK nur innerhalb von 60 Minuten nach Aushang der provisorischen Ergebnisse unter Beischluß von ÖS 1.000,-- beim Rennleiter bzw. bei den Sportkommissären schriftlich möglich.

26. Preise

a) Geldpreise:

Klassenwertung

1. Platz	ÖS	1.200,--
2. Platz	ÖS	900,--
3. Platz	ÖS	700,--

Bei einem Fahrzeug am Start.....kein Klassengeldpreis

Bei zwei Fahrzeugen am Start.....ein Klassengeldpreis

Bei vier Fahrzeugen am Start.....zwei Klassengeldpreise

Ab fünf Fahrzeuge am Start.....alle Klassengeldpreise

Divisionswertung:

Division I

1. Platz	ÖS	3.000,--
2. Platz	ÖS	2.000,--
3. Platz	ÖS	1.000,--

4. Platz	ÖS	750,--
5. Platz	ÖS	400,--

Bis 4 Fahrzeuge am Start.....kein Divisionsgeldpreis

Bis 6 Fahrzeuge am Start.....drei Divisionsgeldpreise

Bis 9 Fahrzeuge am Start.....vier Divisionsgeldpreise

Ab 10 Fahrzeuge am Start.....alle Divisionsgeldpreise

Divisionswertung:

Division II

1. Platz	ÖS	5.000,--
2. Platz	ÖS	4.000,--
3. Platz	ÖS	3.000,--
4. Platz	ÖS	2.000,--
5. Platz	ÖS	1.500,--

6. Platz	ÖS	1.000,--
7. Platz	ÖS	800,--
8. Platz	ÖS	650,--
9. Platz	ÖS	500,--
10. Platz	ÖS	400,--

Bis 7 Fahrzeuge am Start.....kein Divisionsgeldpreis

Bis 10 Fahrzeuge am Start.....fünf Divisionsgeldpreise

Bis 14 Fahrzeuge am Start.....sechs Divisionsgeldpreise

Bis 19 Fahrzeuge am Start.....sieben Divisionsgeldpreise

Ab 20 Fahrzeuge am Start.....alle Divisionsgeldpreise

b) Pokale: diese werden an die Klassen- und Divisionssieger vergeben.

c) Ehrenpreise: werden widmungsgemäß vergeben.

27. Preisverteilung

Die Preisverteilung findet am Renntag im Anschluß an das Ende der Protestfrist um ca. 18.30 Uhr im Touringhof des ÖUAMTC, unmittelbar neben dem Autocross-Gelände statt.

28. Werbung

Werbung ist nur mit den offiziellen Ergebnissen der Veranstaltung, mit Angabe des offiziellen Titels, gestattet. Bezüglich der Werbung auf dem Wettbewerbsfahrzeug gelten die Bestimmungen der OSK im ÖAMTC. In Österreich ist bis auf politische und sittenwidrige, jede Werbung zugelassen.

29. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu diesem Rennen noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Jeder Bewerber trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm und seinem Fahrer und dessen Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschaden. Der Veranstalter, sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich, den Fahrern die vor, während oder nach dem Rennen eintreten, ab. Bewerber und Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Rennen teil, verzichten durch die Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens der im Zusammenhang mit dem Rennen entsteht, auf das Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen die Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder irgendwelche Personen, die mit der Organisation des Rennens in Verbindung stehen. Mit der Abgabe der Nennung verzichtet jeder Bewerber und Fahrer ausdrücklich auf die Anrufung ordentlicher Gerichte.

30. Versicherungsklausel

"Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung".

31. Versicherung

Jeder Fahrer ist im Training und im Rennen wie folgt haftpflichtversichert:

ÖS 6,400.000.-- für die Tötung oder Verletzung mehrerer Personen.

ÖS 1,600.000.-- für die Tötung oder Verletzung einer Person.

ÖS 640.000.-- für Sachbeschädigung.

Die österreichischen Fahrer sind durch ihre Lizenz zu Mindestsummen von

ÖS 135.000.-- für Todesfall oder bleibende Invalidität,

ÖS 45.000.-- für Heilungskosten unfallversichert.

Für alle ausländischen Fahrer, Funktionäre und sonstige Mitwirkende wird vom Veranstalter eine Gruppenunfallversicherung zu obengenannten Deckungssummen abgeschlossen.

32. Funktionäre der Veranstaltung

FIA-Beobachter
Sportkommissäre

Jochen WATTENBACH / BRD
Peter STROMAYER, Wolfgang SCHUSTER

Technische Kommissäre

Josef EIGNER
Josef HELLER

Zeitnehmer

Zeitnehmer der OSK im ÖAMTC

Rennleiter

Ewald KOLAR

Rennleiter-Stellvertreter

Peter EBERSTALLER

Sekretär

Friedrich B. MANN

Genehmigt unter der Eintragungs-Nr. 97/79
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und
Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission für den
Kraftfahrtsport
Der Vorsitzende: Dr. Paul WEISSENBURGER eh.

Announcement to the International "MEMPHIS" Auto-Cross
in Linz/Treffling on Sunday, the 3rd of June, 1979

Run to the Europe-Autocross-Cup of the FIA for driver 1979
Run to the Austrian-Autocross-championship 1979

1. Organizer

MIG (Motorsport Interessen-Gemeinschaft) Linz, Zibermayrstr. 15,
A - 4020 Linz/Österreich, Tel. 0732/48300, 817835, P.O.B. 1,
A - 4025 Linz/Österreich

2. Competition

Int. "SPONSOR" Auto-Cross Linz.

3. Date of competition

Sunday, June 3, 1979

4. Status

International open one (A10) and counts to the Europe-Autocross-Cup of the FIA for driver 1979 as well as to the Austrian-Autocross-championship 1979 of the OSK in the ÖAMTC.

5. Sporting Codes

The competition will be subject to the rules of the international Sporting Codes of the FIA, the national Sporting Codes of the OSK in the ÖAMTC, according to the FIA Autocross Codes 1979, as well as the regulation and following regulations still to be issued.

6. Locality of action

Training area in Linz/Urfahr, Außertreffling.

7. Time-table

08.30 - 10.00 am	formal scrutineering
0.845 - 11.00 am	technical scrutineering
09.00 - 12.00 am	practice
13.30 am	driver's conference
13.45 am	formation for presentation round
14.00 - 17.00 pm	appr. presentations round with following competition
appr. 17.30 pm	publishing of results
appr. 18.30 pm	end of protesting time, presentation of awards

8. Circuit

The race track consists of hilly meadow and natural country, has a width between 12 and 16 m, a length of appr. 1.140 m.

9. Vehicles

Eligible vehicles:

Eligible for participation in this competition are cars of groups 1-4, according to appendix "J" of FIA, as well as Buggies and Special Cross Cars, corresponding to the Autocross Codes 1979 of the FIA and OSK of ÖAMTC.